

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2025

1. Gebührenkalkulation 2025

Gebührenkalkulation 2025						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge	SW	NW
		SW	NW		€	€
Personalkosten	Personalkosten	57,30%	42,70%	888.350,00	509.024,55	379.325,45
Sachkosten	Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens	66,81%	33,19%	592.000,00	395.515,20	196.484,80
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	57,30%	42,70%	15.050,00	8.623,65	6.426,35
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			215.000,00	153.000,00	62.000,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			37.000,00	37.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	57,30%	42,70%	60.000,00	34.380,00	25.620,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	4.841.030,00	4.066.465,20	774.564,80
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.289.882,00	116.089,38	1.173.792,62
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	66,81%	33,19%	341.845,00	228.386,64	113.458,36
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	57,30%	42,70%	349.285,00	200.140,31	149.144,69
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			6.194.936,80	2.867.898,09	3.327.038,71
	Kalkulatorische Verzinsung (2,9 %)			2.079.454,62	1.040.532,45	1.038.922,17
Gesamtkosten				16.903.833,42	9.657.055,47	7.246.777,95
abzgl.	Verwaltungsgebühren	57,30%	42,70%	-4.000,00	-2.292,00	-1.708,00
	Erstattung von Gemeinden	57,30%	42,70%	-9.500,00	-5.443,50	-4.056,50
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	57,30%	42,70%	-63.500,00	-36.385,50	-27.114,50
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	57,30%	42,70%	-289.494,00	-165.880,06	-123.613,94
= Umlagefähige Kosten insgesamt				16.537.339,42	9.447.054,41	7.090.285,01
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-2.035.431,79		-2.035.431,79
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				14.501.907,63	9.447.054,41	5.054.853,22
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			90.000,00	30.000,00	60.000,00
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-87.458,42	-50.000,00	-37.458,42
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				14.504.449,21	9.427.054,41	5.077.394,80
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.014.423	qm 3.792.050
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€/ cbm 3,13	€/ qm 1,34

(SW=Schmutzwasser; NW=Niederschlagswasser)

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gemäß dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2025 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2025	(Vorjahr)	2025	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	66,81 %	(66,86 %)	33,19 %	(33,14 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	57,30 %	(57,35 %)	42,70 %	(42,65 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2025 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2024/2025 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

2.2.1 Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten 2025 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 220.875 € auf 15.339.148 €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr deutlichen Kostenerhöhungen im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen zurückzuführen.

	Kosten 2025	Änderung zu 2024
Unterhaltung, sonst. Kosten d. unbewegl. Vermögens und Kostenerstattung a.d. städtischen Baubetriebshof	933.845 €	(-104.158 €)
Umlage WVER Betriebs- und Unterhaltungskosten Zentralkläranlage und Sonderbauwerke	6.130.912 €	(36.022 €)
Kalk. Abschreibung und Verzinsung	8.274.391 €	(289.011 €)
Summe	15.339.148 €	(220.875 €)

Ergänzende Erläuterungen zu den vorab angeführten Kostenpositionen können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

Unterhaltung und sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens und Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens (z.B. Kosten für Reparatur, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) sind für 2025 mit insgesamt 933.845 € (-104.158 € zu 2024) anzusetzen.

Kostenart	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbewegl. Vermögens	699.500 €	592.000 €	-107.500 €
IVR "Kostenerstattung a.d. städt. Baubetriebshof"	338.503 €	341.845 €	3.342 €
Summe	1.038.003 €	933.845 €	-104.158 €

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Umlage WVER für Betrieb und Unterhaltung Zentralkläranlage und Sonderbauwerke

In 2025 sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Zentralkläranlage (ZKA) sowie für die Sonderbauwerke (SBW) insgesamt 6.130.912 € an den WVER zu entrichten. Damit wird der Kostenansatz 2024 um 36.022 € überschritten.

Umlage WVER	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
Zentralkläranlage	4.925.390 €	4.841.030 €	-84.360 €	
Sonderbauwerke	1.169.500 €	1.289.882 €	120.382 €	
Summe	6.094.890 €	6.130.912 €	36.022 €	0,59%

Die Kostenreduzierung bei der Zentralkläranlage (ZKA) resultiert aus den im Vorjahr 2024 extrem ungünstigen Konditionen bei der Beschaffung für die Lieferung elektrischen Stroms. Für das Jahr 2025 konnten hingegen verhältnismäßig günstige Konditionen bei der Fixierung der Strom- aber auch der Gaspreise realisiert werden.

Bei den Sonderbauwerken wurden für 2025 höhere Kosten für anstehende Zustandsbewertungen der Anlagen sowie eine wesentliche Steigerung aufgrund geplanter Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.

Desweiteren ist im o.a. Kostenanteil „Sonderbauwerke“ auch die Bauwerksbetreuung der städtischen Sonderbauwerke durch den WVER enthalten; diese Leistung unterliegt ab 01.01.2025 der Umsatzsteuerpflicht.

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage SW 84 % : NW 16 %
 und
 Kosten der Sonderbauwerke SW 9 % : NW 91 %.

Kalkulatorische Abschreibungen

	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
kalkulatorische Abschreibung	5.895.048 €	6.194.937 €	299.889 €	5,09%

Gegenüber 2024 weist die Kalkulation 2025 einen rd. 300.000 € höheren Abschreibungsbetrag aus. Neben den Vermögensneuzugängen 2024 / 2025 (Planwert 11.800.000 €) ist die vorgenannte Erhöhung hauptsächlich der Preisentwicklung in der Baubranche geschuldet. So führen die weiterhin enorm steigenden Baupreise für die Kanalbaumaßnahmen zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Wiederbeschaffungszeitwerte und damit zu einer entsprechend hohen Abschreibungsbasis.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
kalkulatorische Verzinsung	2.090.332 €	2.079.455 €	-10.877 €	-0,52%

Entsprechend der Regelung des § 6 KAG ergibt sich für 2025 ein kalkulatorischer Nominalzinssatz von 2,90 % (Vorjahr 3,03 %) und demnach kalkulatorische Zinsen in Höhe von 2.079.455 € (- 10.877 € zu 2024).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde der zum Anfang der Rechnungsperiode festzustellende Restbuchwert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens (bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten) noch um das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (z.B. Restwerte der originären Zuschüsse) gemindert. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

2.2.2 Sonstige Kosten- und Ertragsarten der Abwasserbeseitigung

Personalkosten

Für 2025 sind Personalkosten i.H.v. 888.350 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 17.450 € über dem Ansatz 2024 (870.900 €). Bei dieser Erhöhung der Personalkosten ist ein künftiger Tarifabschluss von 2 % eingerechnet.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich hauptsächlich um Kosten-erstattungen für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter*innen der Entwässerungsabteilung. Diese erbringen sowohl Leistungen für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ als auch Leistungen für nicht gebührenrelevante Sachgebiete.

Für 2025 sind insgesamt 289.494 € von den ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung in Abzug zu bringen (Abzug 2024 von 302.666 €).

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Mit der Gebührekalkulation 2025 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Schmutzwasser:	Überdeckung	50.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)
	Unterdeckung	30.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	122.496,34 €)
Niederschlagswasser:	Überdeckung	37.458,42 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)
	Unterdeckung	60.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2025 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 16.537.340 € (+ 263.486 € zu 2024) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 9.447.055 € (- 13.281 € zu 2024) auf das Schmutzwasser und 7.090.285 € (+ 276.766 € zu 2024) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Ausgehend von den o.a. 9.447.055 € sind unter Einbezug der auszugleichenden Kostenunterdeckung von 30.000 € sowie Kostenüberdeckung von 50.000 € insgesamt 9.427.055 € (- 155.778 € zu 2024) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 9.427.054,41 € auf insgesamt 3.014.423 cbm (- 920 cbm zu 2024) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2025 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,13 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 7.090.285 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend des eingangs erwähnten Gutachtens die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2025

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.686.661 qm	(- 3.000 qm zu 2024)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.792.050 qm	(+ 13.407 qm zu 2024)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2025

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2025	Aufteilung			
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	städt. Straßenentwässerungsanteil I €
Personalkosten	379.325,45	3.792.050	262.547,35	1.686.661	116.778,10
Sachkosten	2.238.888,57	3.792.050	1.549.630,45	1.686.661	689.258,12
Innere Verrechnungen (einschl. Kosten BBH)	262.603,05	3.792.050	181.758,79	1.686.661	80.844,26
Kalk. Abschreibung	3.327.038,71	3.792.050	2.302.785,66	1.686.661	1.024.253,05
Kalk. Zinsen (Restbuchwert Sachanlagevermögen)	1.579.390,73	3.792.050	1.093.163,81	1.686.661	486.226,92
kalk. Zinsabzug (Restwert Abzugskapitalien)	-540.468,56		-226.717,40		-313.751,16
= Gesamtkosten	7.246.777,95		5.163.168,68		2.083.609,27
abzugsfähige Nebenerträge	-156.492,94	3.792.050	-108.315,45	1.686.661	-48.177,49
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	7.090.285,01		5.054.853,22		2.035.431,79

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2025 rd. 2.035.432 € (+ 86.331 € zu 2024) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist Folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Von 7.090.285 € entfallen auf den gebührenfähigen Niederschlagswasserbereich exakt 5.054.853,22 €. Einschließlich der auszugleichenden Kostenüberdeckung von 37.458,42 € und der Kostenunterdeckung von 60.000 € sind in 2025 insgesamt 5.077.394,80 € durch Niederschlagswassergebühren zu decken. Dieser Betrag ist auf 3.792.050 qm (+ 13.407 qm zu 2024) zu kalkulierende befestigte Fläche zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2025 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,34 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2020 bis 2025

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
	€/cbm		€/qm	
2020	2,42	(1,93)	1,17	(0,83)
2021	2,65	(2,05)	1,19	(0,79)
2022	2,86	(2,28)	1,32	(0,94)
2023	3,03		1,22	
2024	3,18		1,29	
2025	3,13		1,34	
Abweichung 2025 zu 2024	- 0,05		+ 0,05	

(In den Klammerzusätzen sind die korrigierten Gebührensätze entsprechend dem Urteil des OVG NRW von Mai 2022 aufgeführt)

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2025 sind bei einigen Positionen entweder hohe Kostenreduzierungen (z.B. Beitrag WVER für ZKA sinkt um rd. 84.360 € zu 2024) oder hohe Kostensteigerungen (z.B. WVER-Umlage für SBW steigt um rd. 120.382 €, kalk. Abschreibungen steigen um 299.889 €) zu erwarten.

Da die voraussichtlichen Kostenreduzierungen die höheren Kostensteigerungen jedoch nur zum Teil ausgleichen, sind nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des städtischen Straßenentwässerungsanteils sowie des vorzunehmenden Ergebnisausgleichs (§ 6 KAG) in 2025 noch insgesamt rd. 57.200 € mehr als in 2024 durch Gebühren zu decken.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen:

Schmutzwassergebühr 2025: 3,13 €/cbm (-0,05 €/cbm)

Die Kostenreduzierung bei der WVER-Umlage für die ZKA (-84.360 €) wird zum Großteil (84 %) der Schmutzwassergebühr zugeschlagen.

Unter Berücksichtigung des niedrigeren Unterdeckungsausgleichs (- rd. 92.500 € zu 2024) sowie des Überdeckungsausgleichs von 50.000 € (0,00 € in 2024) und den sinkenden Schmutzwassermengen (- 920 cbm) kann die Schmutzwassergebühr von 3,18 €/cbm auf 3,13 €/cbm reduziert werden.

Niederschlagswassergebühr 2025: 1,34 €/qm (+0,05 €/qm)

Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 1,29 €/qm auf 1,34 €/qm ist in den stark steigenden Kosten der WVER-Umlage für SBW (+120.382 €) begründet, die mit 91 % der Niederschlagswassergebühr zugeschlagen werden.

Der höhere Flächenmaßstab (+ 13.407 qm) schwächt den Gebührenanstieg etwas ab.